



LAGEPLAN M 1:5000

VERFAHRENSVERMERKE

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "WA Jahrdorf-Breitacker-Erweiterung IV" stützen sich auf die §§ 2, 3, 4, 9, 10 und 30 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2141), die Baunutzungsverordnung §§ 1 und 11-23 vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.01.1993, sowie auf die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).

1. Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 30.05.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "WA Jahrdorf-Breitacker-Erweiterung IV" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde im Juni 2005 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht.

2. vorgezogene Bürger- und Fachstellenbeteiligung
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Fachstellenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "WA Jahrdorf-Breitacker-Erweiterung IV" hat in der Zeit vom 01.07. bis 15.07.2005 für die vorgezogene Fachstellenbeteiligung und vom 06.06. bis 21.06.2005 für die vorgezogene Bürgerbeteiligung stattgefunden.

3. Auslegung
Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "WA Jahrdorf-Breitacker-Erweiterung IV" in der Fassung vom 09.09.2005 mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.10.2005 bis 18.11.2005 öffentlich ausgelegt. Die Fachstellenbeteiligung gemäß § 4, Abs. 2 BauGB für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "WA Jahrdorf-Breitacker-Erweiterung IV" hat in der Zeit vom 01.10.2005 bis 07.11.2005 stattgefunden. Dies wurde am 01.10.2005 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

4. Satzung
Die Stadt Hauzenberg hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 21.11.2005 den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "WA Jahrdorf-Breitacker-Erweiterung IV" gemäß § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BauBO als Satzung beschlossen.

5. Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB vom 21.11.2005 wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich am 01.12.2005 durch das Amtsblatt bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "WA Jahrdorf-Breitacker-Erweiterung IV" mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Hauzenberg, Bauamt, zu Jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "WA Jahrdorf-Breitacker-Erweiterung IV" in Kraft. Über die fristmäßige Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "WA Jahrdorf-Breitacker-Erweiterung IV" mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung bzw. Anzeige und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb von zwei Jahren seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "WA Jahrdorf-Breitacker-Erweiterung IV" gegenüber der Stadt Hauzenberg geltend gemacht ist (§ 214 und § 215 BauGB).

Hauzenberg, den 24. NOV. 2005

L. Baier
1. Bürgermeister

**BEBAUUNGSPLAN
"WA JAHRDORF-
BREITÄCKER-
ERWEITERUNG IV"**

ENDAUSFERTIGUNG

STADT HAUZENBERG
LKR. PASSAU
REG.-BZ. NIEDERBAYERN

- VERFAHRENSAUSFERTIGUNG
- BÜRGERBETEILIGUNG
- ANHÖRUNG T O B
- ENDAUSFERTIGUNG
-
-

PLANERSTELLUNG	E.H.	20.06.2005
1. ÄNDERUNG	E.H.	12.08.2005
2. ÄNDERUNG	E.H.	09.09.2005
3. ÄNDERUNG		

L. Baier
ARCHITEKTURBÜRO
LUDWIG A. BAUER
AM KALVARIENBERG 15
94051 HAUZENBERG